

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11053 –

Bau des Forschungsschiffes Polarstern II

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit über 40 Jahren ist das Forschungsschiff Polarstern in der Arktis und Antarktis tätig und spielt weltweit eine Schlüsselrolle in der Polar- und Meeresforschung. Deutschland hat durch seine Teilnahme am Antarktisvertrag eine führende Position in diesem Bereich erreicht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Februar 2020 bekannt gegeben, dass es „das Alfred-Wegener-Institut (AWI) in die Lage versetzen wird, ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und der international beachteten Stellung Deutschlands in der Polar- und Klimaforschung entsprechendes Nachfolgeschiff rechtzeitig zu beschaffen“ (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/entscheidungen-zu-forschungsschiffen.html#searchFacets). Das Vergabeverfahren begann im Juni 2022. Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger äußerte sich hierzu in ihrer Haushaltsrede wie folgt: „Dieser Haushalt ist ein guter Haushalt, weil wir den Bau der „Polarstern II“ ausschreiben können. Damit entsteht ein Schiff, das der Klimaforschung neue Dimensionen ermöglicht.“ (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/reden/de/2022/06-03_stark-watzinger-haushalt.html#searchFacets). Die Bewerbungsphase für Werften wurde im September 2022 abgeschlossen. Das neue Schiff soll 2027 in Betrieb genommen werden, während die Polarstern bis Ende 2027 weiterhin im Einsatz bleibt.

1. Hat die Bundesregierung das AWI in die Lage versetzt, ein leistungsfähiges, wirtschaftliches und der international beachteten Stellung Deutschlands in der Polar- und Klimaforschung entsprechendes Nachfolgeschiff rechtzeitig zu beschaffen, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt dem Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) seit dem Jahr 2020 die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um das Vergabeverfahren „POLARSTERN II“ vorzubereiten und durchzuführen. Nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Juni 2022 hat das BMBF dem Start des Vergabeverfahrens zugestimmt.

2. Wie sieht der weitere Zeitplan für den Bau der Polarstern II aus, nachdem die Bewerbungsphase für die Werften vor einem Jahr abgeschlossen wurde (bitte detailliert die Meilensteinplanung darstellen)?

Das AWI führt ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durch. Nach dem Teilnahmewettbewerb zur Auswahl geeigneter Bieter schließen sich die indikative Angebotsphase (erste unverbindliche Angebote) und die verbindliche Angebotsphase an – jeweils mit Verhandlungen über die Angebote und ggf. mehreren Angebotsrunden. Das Verfahren befindet sich derzeit in der verbindlichen Angebotsphase. Nähere Angaben zum Vergabeverfahren sind während des laufenden Verfahrens aus vergaberechtlichen Gründen streng vertraulich.

3. Hat das AWI einen Zuschlag für den Bau der Polarstern II erteilt, und wenn ja, an wen, und wenn nein, warum nicht?
7. Wird der bei Zuschlagserteilung vorgesehene Finanzrahmen gehalten oder sind ggf. Mehrkosten entstanden, und wenn ja, in welcher Höhe, und wie sind diese im Bundeshaushalt abgebildet?

Die Fragen 3 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wie viele Mittel sind insgesamt für die Realisierung des Baus der Polarstern II bis zum Jahr 2027 erforderlich?

Der Angebotspreis wird erst mit dem Zuschlag auf das finale Angebot eines Bieters feststehen. Angaben zu den indikativen und verbindlichen Angeboten sind aus vergaberechtlichen Gründen streng vertraulich.

5. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze für den Bau der Polarstern II im Bundeshaushalt zwischen den Jahren 2021 und 2024 entwickelt?
6. Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung in den Jahren 2024 und 2025 für den Bau der Polarstern II zur Verfügung?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Diese Informationen sind aus vergaberechtlichen Gründen streng vertraulich. Der Preiswettbewerb im Vergabeverfahren wäre gefährdet, würde die Mittelveranschlagung aufgeschlüsselt. Die Bieter könnten daraus die Maximalgrenze für ihre Angebote ableiten und es wäre unwahrscheinlich, dass sie Angebote deutlich unterhalb dieser Grenze abgäben. Das widerspräche dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

8. Haben sich die Anforderungen für den Bau der Polarstern II seit Dezember 2021 geändert?
9. Haben sich die wissenschaftlichen Anforderungen an das Schiff verändert?

10. Haben sich die wirtschaftlichen Anforderungen an das Schiff verändert?

Die Fragen 8 bis 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Leistungsanforderungen, welche die Grundlage für die Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Jahr 2021 darstellten, haben sich nicht geändert.

11. Befindet sich der Bau der Polarstern II im Zeitplan, und wenn nein, warum nicht?

Der Bau der POLARSTERN II hat noch nicht begonnen.

